

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP), eingegangen am 25.06.2014

Verbotene Versammlungen - Kosten durch die Auflösung?

Demonstrationsfreiheit wird in der Bundesrepublik Deutschland durch Artikel 8 des Grundgesetzes garantiert. Dieser legt aber auch ausdrücklich fest, dass ein Gesetz das Demonstrationsrecht einschränken darf. Durch die Föderalismusreform 2006 liegt die Gesetzgebungskompetenz nun auf Landesebene. Niedersachsens Versammlungsgesetz (NVersG) trat im Februar 2011 in Kraft.

In dem NVersG wird als möglicher Verbotgrund beispielsweise die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit angeführt. Außerdem beinhaltet es Straf- und Bußgeldvorschriften. Aus der jährlichen Kriminalitätsstatistik Niedersachsens 2012 und 2013 geht ein Anstieg der Straftaten nach dem Versammlungsrecht von 52 auf 113 Fälle hervor. Der Anstieg entspricht einer prozentualen Steigerung von 117 %.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Versammlungen wurden in den letzten fünf Jahren in Niedersachsen aufgelöst, und welche Schäden sind im Rahmen der aufgelösten Versammlungen entstanden (bitte tabellarisch nach Jahren und Anlässen auflisten)?
2. Welche Kosten entstanden für das Land Niedersachsen durch die Auflösung der einzelnen Versammlungen?
3. Wie viele politisch motivierte Straftaten und wie viele nicht politisch motivierte Straftaten wurden im Zusammenhang mit Versammlungen, die verboten und aufgelöst wurden, in Niedersachsen registriert?

(An die Staatskanzlei übersandt am 11.07.2014 - II/725 - 835)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 01425/2-2/11553/14 -

Hannover, den 24.09.2014

Im Bereich der Versammlungsdelikte haben wir es mit vergleichsweise kleinen Fallzahlen zu tun, die automatisch zu relativ starken prozentualen Veränderungen führen.

Ein Blick auf die Entwicklung der letzten fünf Berichtsjahre zeigt dies eindrucksvoll:

Bekanntgewordene Fälle

	2009	2010	2011	2012	2013
PKS- Fälle Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	306	220	96	52	113

Trotz des prozentual hohen Anstiegs von 2012 auf 2013 übersteigt der Wert beispielsweise nicht die Zahl der Fälle in 2009 oder 2010.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes kann die zuständige Behörde eine Versammlung u. a. auflösen, wenn ihre Friedlichkeit unmittelbar gefährdet ist und die Gefahr nicht anders abgewehrt werden kann. Darunter sind beispielsweise auch Anschlussaktionen zu subsumieren, die nach Beendigung der ursprünglichen Versammlung seitens der Polizei als eigenständige Versammlung gewertet und dann aufgelöst wurden. Ebenso sind als versammlungsrechtliche Aktionen eingestufte Blockaden erfasst, die durch die Polizei aufgelöst wurden.

Unterlagen über polizeiliche Einsatzanlässe werden in den niedersächsischen Polizeibehörden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten. Zur Beantwortung der Frage wurden die in der Tabelle aufgeführten Daten durch die Polizeidirektionen (PD) Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück geliefert. Demnach wurden in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren folgende Versammlungslagen aufgelöst:

Jahr	Anlass	Zust. Polizei-behörde	Schäden
2009	Bad Nenndorf, Blockade eines genehmigten Aufzugs der rechten Szene durch das Setzen einer Betonpyramide und Sitzblockaden	PD Göttingen	keine
2009	Besetzung eines Brachgeländes der Firma Böhlinger	PD Hannover	keine
2009	Transport von hoch radioaktiven Abfällen in das Transportbehälterlager Gorleben Dieser Transport wurde von großen Protestaktionen mit einer Vielzahl von Versammlungslagen, insbesondere Gleis- und Straßenblockaden im Bereich der Transportstrecke begleitet, die aufgelöst werden mussten.	PD Lüneburg	
2009	Schülerdemonstration zum Thema Bildungspolitik	PD Hannover	keine
2010	Versammlung zum Thema Neubau einer Geflügelmastanlage in Wietze	PD Lüneburg	keine
2010	Transport von hoch radioaktiven Abfällen in das Transportbehälterlager Gorleben Dieser Transport wurde von großen Protestaktionen mit einer Vielzahl von Versammlungslagen, insbesondere Gleis- und Straßenblockaden im Bereich der Transportstrecke begleitet, die aufgelöst werden mussten.	PD Lüneburg	
2011	Versammlung zum Thema Gentechnikfreie Landwirtschaft	PD Hannover	keine
2011	Versammlung zum Thema Flüchtlingskinder retten	PD Hannover	keine
2011	Spontanversammlung mit Ankettaktionen am Haupttor des AKW Grohnde	PD Göttingen	keine
2012	Nichtangezeigte Versammlung im befriedeten Bezirk	PD Hannover	keine
2012	Nichtangezeigte Versammlung im befriedeten Bezirk	PD Hannover	keine
2012	Bad Nenndorf, Trauermarsch 2012, Beseitigung einer Pyramide am Kundgebungsort der Veranstalter Rechts	PD Göttingen	keine
2012	Critical-Mast-Fahrradtour in Wietze	PD Lüneburg	keine
2012	Blockade der Zufahrt zur Brennelementefabrik ANF in Lingen durch AKW-Gegner	PD Osnabrück	
2012	Sitzblockade am Bahnhof Bad Nenndorf	PD Göttingen	keine
2013	Nichtangezeigte Versammlung/Blockade von Teilnehmern einer anderen Versammlung	PD Hannover	keine
2013	Blockade der Zufahrt zur Brennelementefabrik ANF in Lingen durch Mitglieder eines Antiatomcamps in Metelen (NW)	PD Osnabrück	keine
2013	Nichtangezeigte Versammlung im befriedeten Bezirk	PD Hannover	keine
2013	Blockadeaktion des Haupttores Zufahrt zum KKW Grohnde, Ankettaktion	PD Göttingen	keine
2013	Blockade von Fleischtransportern der Firma Nienburger Geflügelspezialitäten (Wiesenhof) in Wietze, OT Holte	PD Göttingen	keine

Jahr	Anlass	Zust. Polizei- behörde	Schäden
2013	Spontanversammlung durch Tierschützer in Nienburg im Zusammenhang mit dem zu diesem Zeitpunkt im Landkreis Nienburg stattfindenden „Aktionscamps gegen Tierfabriken“	PD Göttingen	keine
2013	Bad Nenndorf, Gleisblockade anlässlich des „Trauermarsches“ der rechten Szene	PD Göttingen	keine
2013	Bad Nenndorf, Sitzblockade vor dem Wincklerbad zur Verhinderung einer rechten Kundgebung anlässlich „Trauermarsch Bad Nenndorf“	PD Göttingen	keine
2014	Blockadeaktion gegen eine Geflügelschlachthanlage in Wietze	PD Lüneburg	keine

Sachschäden im Zusammenhang mit den aufgelösten Versammlungen im Rahmen der Transporte hoch radioaktiver Abfälle in das Transportbehälterlager Gorleben in den Jahren 2010 und 2011 können nicht beziffert werden. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Versammlungslagen sowie der Sachschäden setzt eine erhebliche händische und elektronische Auswertung aller polizeilichen Einsatzunterlagen voraus. Darauf wurde vor dem Hintergrund der Dimension dieser Polizeieinsätze und einer zu erwartenden Vielzahl an Kleinschäden verzichtet.

Die Höhe der Schäden an den Gleisanlagen kann hier ebenfalls nicht beziffert werden, da diese in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

Zu 2:

Zur Ermittlung der kalkulatorischen Gesamteinsatzkosten wird der Vollkostenansatz gemäß Erlass des MF, 19.5.2010 - K 2004/41/3412, zugrunde gelegt. Die Höhe der angefallenen Sachkosten, z. B. Kosten für den Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln, Versorgung, Entsorgung etc., sowie der an polizeilichen Führungs- und Einsatzmitteln entstandene Schaden ist mit einem Durchschnittsansatz in diesem Vollkostensatz enthalten. Bei entsprechender Datengrundlage werden darüber hinaus die Erstattungen an andere Bundesländer mit ausgewiesen.

Eine gesonderte Erfassung des Personal- und Sachaufwands für einzelne polizeiliche Einsatzmaßnahmen erfolgt grundsätzlich nicht. Vor diesem Hintergrund lassen sich die kalkulatorischen Kosten, die durch die Auflösung der einzelnen Versammlungen entstanden sind, nicht valide darstellen.

Zu 3:

Im Zusammenhang mit den o. a. Versammlungslagen wurden insgesamt 719 Ermittlungsverfahren mit politisch motiviertem Hintergrund eingeleitet, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Auflösung dieser Versammlungen bzw. Blockaden stehen. Ermittlungsverfahren, die keinen politisch motivierten Hintergrund hatten, wurden im o. a. Kontext nicht eingeleitet.

Hinsichtlich der eingeleiteten Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Transport von hoch radioaktiven Abfällen in das Transportbehälterlager Gorleben verweise ich auf meine Ausführungen zur Beantwortung der Frage 1.

Boris Pistorius